

## Bericht über das Informationsforum der LAG AVMB BW 2025:

### Wenn Menschen mit Behinderung erwachsen werden: „Übergang von der Schule ins Erwerbsleben“

- Datum:** 29. März 2025
- Ort:** Gemeindesaal bei der evangelischen Laurentiuskirche, Reinbeckstraße 8,  
70565 Stuttgart
- Teilnehmer:** 63 Personen
- Beginn:** 09:50 Uhr
- Ende:** 13:00 Uhr

#### Ablauf:

- **Begrüßung und Eröffnung des Informationsforums IF 2025**  
(Dr. Michael Buß, Vorsitzender der LAG AVMB BW)
- **"Die vielfältigen Möglichkeiten des Übergangs transparent machen"**  
(Jürgen Staiger/ Campus Mensch / 1a Zugang)
- **"Aufgabenstellungen des KVJS"**  
(Bettina Süßmilch/ KVJS Inklusions- und Integrationsamt)
- **„Wege aus dem SBBZ“**  
(Bettina Brenner und Claudia Bay / Schulleiterinnen der SBBZ in Löwenstein und Lauffen)
- **„Teilhäbeförderung durch die Agentur für Arbeit“**  
(Stephanie Schmidt/ Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Agentur für Arbeit/ Stuttgart)
- **Diskussion mit den ReferentInnen und Verabschiedung**  
(Arno Schütterle, stellvertretender Vorsitzender der LAG AVMB BW)
- **Verzeichnis der Abkürzungen**

Seite 16

#### **Begrüßung und Eröffnung des Informationsforums 2025 (IF 2025):**

*Herr Dr. Buß* begrüßt die Teilnehmer zum Informationsforum herzlich. Er dankt der evangelischen Kirchengemeinde Rohr für die Gastfreundschaft. Das Informationsforum 2025 wird gemeinsam ausgerichtet von der LAG AVMB BW und der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe Württemberg (AV DEB W).

Die Moderation des Informationsforums übernimmt der stellvertretende Vorsitzende der LAG AVMB BW, Herr Arno Schütterle.

## "Die vielfältigen Möglichkeiten des Übergangs transparent machen" (IF-Referat 1)

Jürgen Staiger (Campus Mensch – Soziale Dienste & Jobcoaching / 1a-zugang.de / gww-netz.de)

Herr Staiger leitet beim Campus Mensch das Geschäftsfeld Soziale Dienste und Jobcoaching. Er stellt zunächst den Campus Mensch und seine Möglichkeiten vor, beschreibt im zweiten Teil die dort möglichen konkreten Übergangsangebote mit dem Schwerpunkt des Berufsbildungsbereichs und geht im dritten Teil auf das Jobcoaching ein:

**1. Campus Mensch** ist keine Firma, sondern eine ideelle Gemeinschaft sozialer Unternehmen im Großraum Stuttgart, der sechs Unternehmen angehören: *FEMOS*, *GWW*, *INDUSTRIE*, *ZENIT*, *1A ZUGANG* und *HEIMAT*, die das Ziel haben, Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Behinderungen Wege in Arbeit zu ebnen, sich um sie zu kümmern und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Träger sind die Landkreise Böblingen und Calw sowie die dortigen Städte und Gemeinden sowie die Lebenshilfen. Der Campus hat 28 Gesellschafter und ist eine große Einrichtung mit insgesamt 20 Standorten. An diesen sind rund 1000 Menschen in acht Werken beschäftigt (Werkstattbeschäftigte). Es gibt 500 Wohnplätze in unterschiedlichen Wohnformen – 300 davon in besonderen Wohnformen mit Außenwohngruppen; im AWS (Assistenz im Wohn- und Sozialraum) gibt es auch WGs, Einzel- und Paarwohnen, Wohnen in Familien und im Alter. Auch für Menschen mit einem hohen Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf stehen 200 Fördergruppen-Plätze (auch für Menschen mit herausforderndem Verhalten) zur Verfügung und 100 Tagesbetreuungs-Plätze für Senioren (ehemalige WfbM-Beschäftigte). Über 800 Mitarbeitende kümmern sich um diese internen „Kunden“.

Basis ist ein klassisches Eingliederungshilfe-Unternehmen, die GWW (Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten) – gegründet 1973. Die Geschäftsfelder sind: Bildung, Arbeit, Fördergruppen, Wohnen und Senioren-Tagesbetreuung.

Am Ende der beruflichen Bildung steht für viele Menschen die Arbeit in der Werkstatt an. Die GWW ist eine industrienaher Werkstatt (Automobil, Zulieferer, Medizintechnik) und bietet eine große Vielfalt an. Dabei ist die GWW entsprechend diesem wahrgenommenen Versorgungsauftrag tatsächlich offen für alle Themen und schließt bestimmte Personengruppen nicht aus. Sie hat als eine der ersten Werkstätten bereits 1989 ein Inklusionsunternehmen gegründet, um Menschen den Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen – auch bei reduzierter Leistungsfähigkeit und Behinderung.

*FEMOS*-Inklusionsunternehmen bieten Arbeit und Ausbildung ca. 50/50 für Menschen mit und ohne Behinderung und abwechslungsreiche Arbeitsplätze. Die Inklusionsunternehmen sind vielfältig:

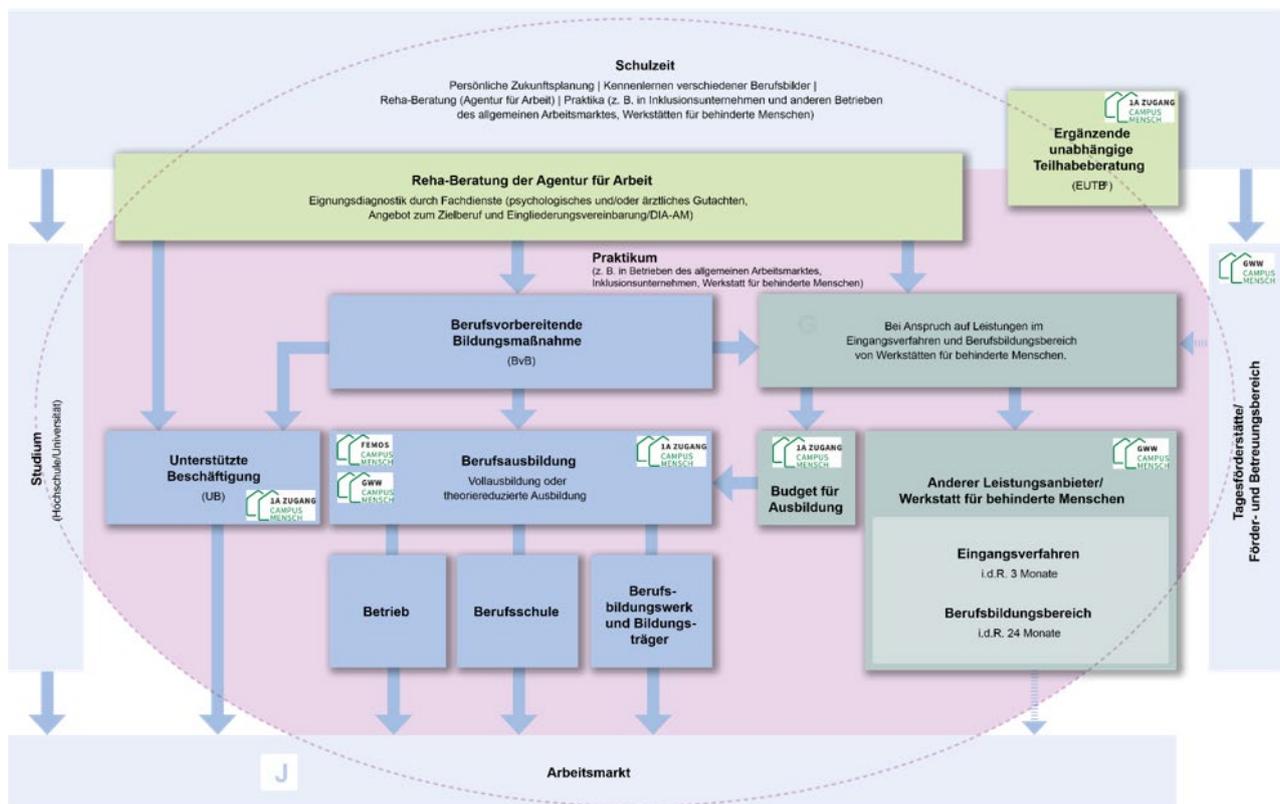
Montage / Möbelhalle / Werkstoffsortierung / Logistik-Center HLC leiht (im Auftrag von Krankenkassen) Hilfsmittel aus / Gebäudereinigung / „CAP-Märkte“ zur Nahversorgung, wenn kommerzielle Anbieter aufgegeben haben, als Inklusionsunternehmen auf dem Campus sowie als Franchising-Geber.

*1A ZUGANG*-Beratungsgesellschaft hat a) einen inklusiven Bereich (Capito: Beratung zu Barrierefreiheit / Nueva: Evaluation sozialer Dienstleistungen (auch Interviews) / Mediengestaltung: Filme, Plakate, (Erklär-Videos in Leichter Sprache / EUTB = unabhängige Teilhabe-Beratung) und daneben b) einen Bildungs- und Beratungsbereich zur Bildung/ Qualifizierung interner und externer Kunden; Fachberatung, Sozial- und Psychologischer Dienst und auch Jobcoaching sowie Vermittlung und Begleitung sowie Unterstützte Beschäftigung KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt) gehören dazu – mit 35 Mitarbeitenden.

ZENIT ist eine Stiftung, die auf dem Campus innovative Projekte initiiert und beim sozialpolitischen Diskurs (auf kommunaler, Landes- und Bundesebene) / als Lobby mitredet und Austauschforen intern und extern anbietet.

INDUSTRIE ist das einzige gewerbliche (nicht gemeinnützige) Unternehmen auf dem Campus, das auch große Auftragspakete stemmen kann, die z.B. mit Zertifizierungsaufwand verbunden sind; so können die Bestandteile der Aufträge für die Werkstatt herausgelöst werden, die dort zu bearbeiten sind. Außerdem gibt es hier für interne Kunden noch eine Erprobungschance am allg. Arbeitsmarkt.

**2. Übergänge auf dem Campus Mensch** Das Übergangs-System:



Von oben nach unten geht der mögliche Weg des Übergangs von der Schulzeit über die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, die Berufsvorbereitende Bildung (BVB), die Berufsausbildung, die Berufsschule bis zum allg. Arbeitsmarkt; von links nach rechts nimmt die Leistungsfähigkeit von Studium bis Förderbereich ab, aber auch im Förderbereich bietet Werkstatt-Transfer noch Übergangsmöglichkeiten evtl. sogar zu anderen Campus-Mensch-Unternehmen. Im Arbeitsbereich markieren die grün-schwarzen Campus-Logos die Übergänge.

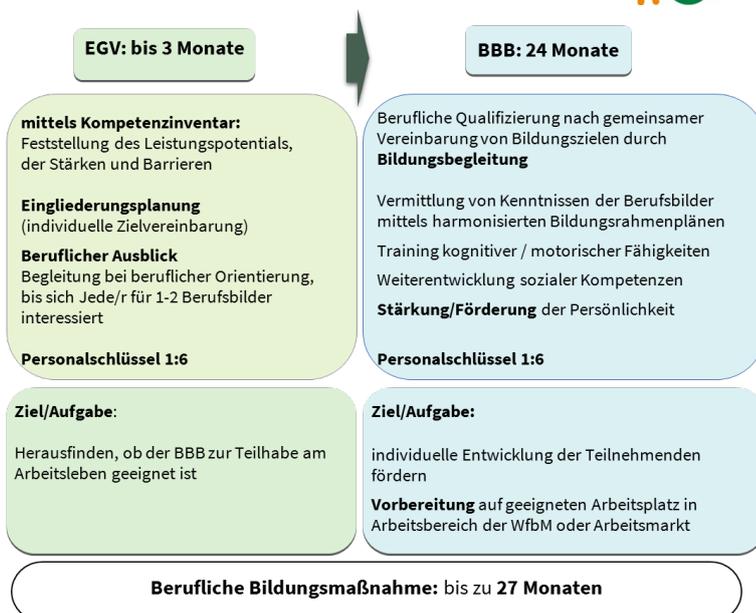
Die Berufsausbildung der FEMOS-Inklusionsunternehmen geht von Kaufmann/ Büromanagement, Verkäufer/ Einzelhandels-Kaufmann bis zum Zweirad-Mechatroniker. GWW bildet neben Heilerziehungspflegern auch Heilerziehungspfleger-Assistenten aus.

Die Maßnahmen der KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt) stellen eine Variante der Dualen Berufsausbildung für Menschen mit Einschränkungen dar. Wer mehr Unterstützung braucht, kann an einer individuellen betrieblichen Qualifizierung (inbeQ) teilnehmen, um später an einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu gelangen:

**Unterstützte Beschäftigung (UB):**

- Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ)  
Nachrangig zu BVB/KoBV
- Für Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf ohne Anspruch auf WfbM
- Dauer: 24 bis 36 Monate
- 4 Tage im Betrieb 1 Projekttag beim Träger
- Ausbildungsgeld, Fahrtkostenerstattung, Sozialvers
- Gliederung: Einstiegsphase, Qualifizierungsphase, Stabilisierungsphase
- Unterstützung durch Jobcoach

**Berufliche Perspektiven nach BBB**



In der ersten Phase geht es darum, einen guten Platz in einem Unternehmen zu finden, das bereit ist, sich darauf einzulassen und den Arbeitsplatz zu gestalten. Dann geht es um die Qualifizierung an diesem Platz und die Stabilisierung mit dem Ziel eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der für uns am Campus wichtigste und auch für Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor wichtigste Übergangsbereich ist der Berufs-Bildungsbereich (BBB). Er ist der Werkstatt vorgeschaltet und zwingende Voraussetzung für den WfbM-Zugang.

Der Campus hat im BBB eine ganze Reihe an Qualifizierungsmöglichkeiten an drei Standorten. Ab Herbst 2025 gibt es auch im Landkreis Böblingen einen Berufsbildungsbereich Plus, der Menschen, die mit 1:3 mehr Unterstützung brauchen als man mit dem Standardschlüssel 1:6 leisten kann, die – auf wenigen Plätzen – die Chance bietet, Berufsbildung zu erwerben.

Im BBB gibt es Praxisnahe Qualifizierungen (PQ), die Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe auf unterschiedlichen Niveaus vermitteln und abschließend ein Trägerzertifikat oder gar eine IHK-Bescheinigung (der Industrie- und Handelskammer) möglich machen für:

- PQ Lagerlogistik optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Hauswirtschaft/Koch optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Büromanagement optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Garten-Landschaft optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Elektrotechnik optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Metall optional m. IHK-Bestätigung
- PQ Holz
- PQ Fahrradwartung
- PQ Kindertagesstätten-Assistenz

Daneben gibt es auch zweijährige Qualifizierungen, die modular aufgebaut sind und für die eine Zertifizierung möglich ist für Alltagsbegleiter/ Fachlageristen/ Verkäufer im Einzelhandel. Am Ende der BBB steht für viele Menschen die Werkstatt – aber nicht für alle! Es gibt geförderte Arbeitsplätze bei den Unternehmen auf dem Campus. Und es gibt Jobcoaching das weiterführt:

### 3. Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Werkstätten haben die Pflicht, Menschen zu unterstützen, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen. Sie machen Tests und werden auf ihre Praktika vorbereitet.

#### 3. Wege in den Allgemeinen Arbeitsmarkt



#### Jobcoaching

- Akquise von geeigneten Praktikant\*innen
- Vorbereitung der Praktikant\*innen wie z.B. Bewerbungstraining, Schulung Sozialkompetenzen, Motivationstraining
- Coaching am Arbeitsplatz: „Training on the Job“
- Strukturierung von Arbeitsumgebung und Arbeitsabläufen
- Individuellen Gestaltung von neuen Arbeitsplätzen: „Jobcarving“
- Sensibilisierung des kollegialen Umfeldes im Umgang mit Menschen mit Behinderungen
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Beratung zu finanziellen Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Nachteilen

Präsentation LAG AVMB Jürgestaiger, M.A.

29.03.2025

Campus Mensch – Eine ideale Gemeinschaft sozialer Einrichtungen im Großraum Stuttgart

1

Beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind eine Reihe rechtlicher, formaler Hürden zu berücksichtigen. Deswegen finden beim Campus Mensch zweimal jährlich Besprechungen statt, die den Berufswegekonzferenzen in der Schule ähneln, wo alle Akteure: Rentenversicherung/ Agentur für Arbeit/ Eingliederungshilfe/ Integrationsfachdienst (IFD) und Campus-Jobcoaches sowie -Sozialdienste an einem Tisch sitzen, die Übergangswegen besprechen und darüber beraten, wie die eingeladenen Personen gefördert werden sollen.

#### 3. Wege in den Allgemeinen Arbeitsmarkt



#### Jobcoaching hin zum Arbeitsvertrag



Präsentation LAG AVMB Jürgestaiger, M.A.

29.03.2025

Campus Mensch – Eine ideale Gemeinschaft sozialer Einrichtungen im Großraum Stuttgart

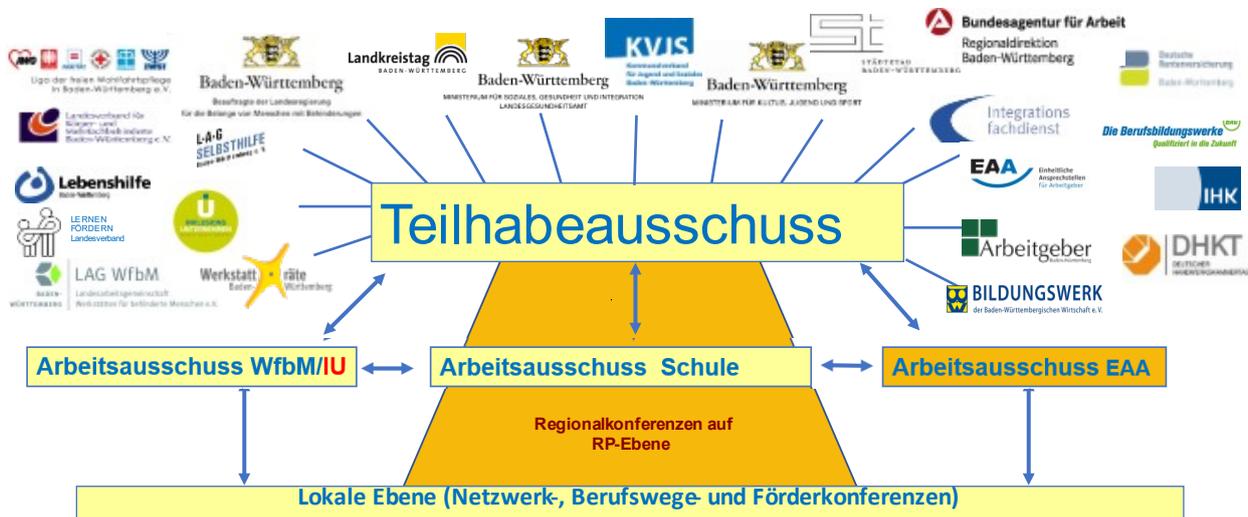
30

## "Arbeit inklusiv" – Aufgabenstellungen des Inklusions- und Integrationsamtes beim Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben in Baden-Württemberg (IF-Referat 2)

*Bettina Süßmilch* Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) Inklusions- und Integrationsamt *Frau Süßmilch* ist als Sozialwissenschaftlerin und Betriebswirtin seit 2009 beim Inklusions- und Integrationsamt tätig. Sie hat zuvor u.a. eine WfbM für psychisch kranke Menschen aufgebaut. Beim KVJS gehörten die Themen BBB Plus und Werkstatt-Transfer, die Herr Staiger bereits erwähnt hat, zu ihren ersten Aufgaben. Seit 2012 haben Biberach, der Alb-Donau-Kreis und Lörrach als erste Kreise BBB Plus erprobt – *Frau Süßmilch* hofft, dass sich noch viele daran anschließen.

**Arbeit inklusiv** gehört zu den Fördergrundsätzen des Inklusions- und Integrationsamts und wurde bereits lange vor dem Inkrafttreten des BTHG eingeführt: erstmals wollte man 2005 mit „Aktion 1000“ 1000 Menschen mit Behinderung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen; als die 1000 erreicht waren, wurde die Aktion fortgesetzt und eröffnete durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger an der Schnittstelle Schule/ Erwerbsleben vielen Schulabgängern Alternativen zur Aufnahme in einer WfbM.

## Teilhabe am Arbeitsleben– Netzwerk als Gelingensfaktor



Der Landkreistag und die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sind ebenso involviert wie die Ministerien für Kultus/ Jugend/ Sport und für Soziales. Bildungswerke, Arbeitgeberverbände, Berufsbildungswerke, Rentenversicherung (DRV) und Agentur für Arbeit als ganz wichtiger Kooperationspartner im Programm Arbeit inklusiv. In diesem Netzwerk arbeiten wir zusammen an den Schnittstellen am Übergang. Ein Kernelement von ‚Arbeit inklusiv‘ ist tatsächlich das System aus Berufswegekonferenzen und den Besonderheiten, die in Baden-Württemberg seit 2005 aufgebaut worden sind: ‚Berufsvorbereitende Einrichtung‘ (BvE) und ‚Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt‘ (KoBV) haben Übergänge von der Schule auf den Arbeitsmarkt gebnet. (Daneben gibt es jetzt das ‚Budget für Arbeit‘ gemäß § 61 SGB IX.)

<b>BvE - Berufsvorbereitende Einrichtung</b>	<b>KoBV - Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</b>
Schulisches Angebot zur beruflichen Orientierung, i.d.R. 2 Jahre	Variante der Dualen Ausbildung, i.d.R. 11-18 Monate (Bildungsträger können z.B. WfbM sein)
Im Anschluss an SBBZ (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lernen) oder einer Schule mit inklusivem Bildungsangebot	Im Anschluss an BvE, wenn Praktikum Aussicht auf Arbeitsvertrag gibt, spätestens am Ende der BVE,
Gemeinsames Angebot von SBBZ und Beruflichen Schulen, an einer Berufsschule verortet	Sonderpäd. ausgerichteter Berufsschulunterricht in Klasse a. d. beruflichen Schule; modularer Lehrplan: Individueller beruflicher Bildungsbedarf per Rückmeldung aus Betrieben ermittelt → im Unterricht passgenau vermittelt
Praktika am allg. Arbeitsmarkt an bis zu 3 Tagen / Woche in verschiedenen Tätigkeitsbereichen und individuell ausgesuchten Betrieben.	Ab KoBV praktische Erprobung regelmäßig an drei Tagen / Woche in Betrieben des allg. Arbeitsmarktes
IFD unterstützt und begleitet	Zur bestehenden Unterstützung (LehrerInnen, IFD) + Jobcoach möglich (Agentur für Arbeit), der SchülerInnen am Arbeitsplatz anleitet

**Worin unterscheiden sich ‚Arbeit Inklusiv‘ und das ‚Budget für Arbeit‘ gem. § 61 SGB IX ?**

(In BW sind beide Versionen möglich):

<b>Budget für Arbeit gem. § 61 SGB IX</b>	<b>Arbeit Inklusiv</b>
<b>Rechtsanspruch,</b> Voraussetzungen: - Anspruch auf eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt - einen Arbeitsvertrag angeboten bekommen.	Fördergrundsätze, die seit 2005 weiterentwickelt wurden, basierend auf § 185 Abs. 3 Ziff. 6 SGB IX: <b>Ermessensleistung</b> InA erbringt zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit oder eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Ausbildung Geldleistung
- Unabhängig vom wirtschaftlichen Wert der Arbeit	Mindestens 30% (5%) Leistungsfähigkeit bzw. wirtschaftlicher Wert der Arbeit bei 30% (5%) – unter Einbeziehung der erforderlichen Betreuungsleistung
Keine Schwerbehinderung erforderlich	Schwerbehinderung oder Gleichstellung erforderlich, da Mittel der Ausgleichsabgabe eingesetzt werden

In Teil I von ‚Arbeit inklusiv‘, der 2005- 2018 galt, waren es mindestens 30% Leistungsfähigkeit, also selbst erarbeiteter wirtschaftlicher Wert. Und mit der Einführung des Budgets für Arbeit hat man bei Teil II von ‚Arbeit inklusiv‘ die Leistungsfähigkeit niedriger festgelegt: zwischen 5 und 30%.

Und die Betreuungsleistung, die erforderlich ist, wird auch berücksichtigt, damit wesentlich behinderte Menschen nach der Einführung des BTHG gemeinsam gefördert werden können. Gefördert werden dabei bis zu 70% der Bruttokosten der Arbeitgeber.

Das Inklusions- und Integrationsamt hatte ein Interesse daran nachzuschauen, ob das funktioniert und hat deswegen eine Evaluation zur Überprüfung dieses Förderprogramms gestartet. Es wurde ein wissenschaftliches Institut mit der Validierung beauftragt: wie zufrieden sind die geförderten Klienten und ihre Arbeitgeber – wie effektiv ist es, die Menschen in Arbeit zu bringen? Was muss an der Steuerung geändert werden?

Die meisten Menschen (72,3%) hatten eine lern- oder geistige Behinderung, 15,7% eine seelische Behinderung. Dazu kamen hirnganische und neurologische oder sonstige Beeinträchtigungen.

Nach einem Jahr Beschäftigung fühlten sich viele Teilnehmer angenommen:

<i>Ich fühle, dass ich richtig dazugehöre in meinem Betrieb</i>	Teilnehmende Verlaufsstudie t <sub>0</sub> (n=95)	Teilnehmende Verlaufsstudie t <sub>1</sub> (n=77)	Betriebe Verlaufsstudie t <sub>1</sub> (n=53)	Teilnehmende Retrospektivstudie (n=434)
stimmt genau	92,6%	87,0%	54,7%	84,1%
stimmt etwas	7,4%	10,4%	35,8%	12,2%
stimmt eher nicht	0,0%	2,6%	9,4%	2,3%
stimmt gar nicht	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%

Auch die Arbeitgeber waren beeindruckt und zu der Prognose bereit, noch mehr Menschen mit Behinderung zu beschäftigen: 40% sagten ja und 39% eher ja. 85% der Arbeitsverhältnisse sind über Jahre hin stabil. Ein Video mit ‚Arbeit inklusiv‘-vermittelten Menschen rundete die Präsentation ab.

In der **Diskussion** wird *Herr Staiger* gefragt, ob der Campus Mensch noch Kapazitäten frei hat, um weitere Menschen aufzunehmen. Man muss sich bei jeder Einrichtung einzeln bewerben. Er antwortet, dass es je nach Teilhabefeld Plätze geben kann – z.B. im Bereich der beruflichen Bildung.

Es wird angezweifelt, dass es mit rechten Dingen zugeht, wenn ein Mensch nach erfolgreichem Berufseingangsbereich zehn Jahre in einer Werkstatt gearbeitet hat und dann die Werkstatt wegen Unwirtschaftlichkeit umstrukturiert wird, so dass der Werkstattmitarbeiter in den Förderbereich wechseln muss.

*Herr Staiger*: Wenn so etwas passiert, ist der Landkreis in der Pflicht, ein alternatives Angebot zu finden. Umstrukturierung ist kein Grund für den Übergang in den Förderbereich.

Kann auch jemand aus dem Kreis Ludwigsburg sein Wunsch- und Wahlrecht geltend machen und sich beim Campus Mensch im Kreis Böblingen bewerben? *Herr Staiger* empfiehlt, beim zuständigen Leistungsträger-Kreis nachzufragen. Ambulant betreute Wohnplätze sind eher verfügbar als besondere Wohnformen – insbesondere im Kreis Calw haben wir da nichts frei. Das ist insbesondere für Menschen schwierig, die ein Fördergruppen-Angebot besuchen, weil von diesen 70% einen Wohnplatz, bevorzugt in besonderer Wohnform, benötigen. Campus Mensch prüft gerade, ob man solchen Menschen auch mit ambulant versorgten Settings gerecht werden kann. Gerade im Förderbereich empfinden wir als Teilhabe-Anbieter eine Art von Versorgungsanspruch – auch für Menschen aus Nachbar-Landkreisen. Für die Aufnahme ist beim Campus Mensch das 1A-Zugang-Team zentral zuständig. Dort gibt es eine Fachberatung.

### „Wege aus dem SBBZ“ - Berufsschulstufe

(IF-Referat 3)

*Claudia Bay* und *Bettina Brenner*/ Schulleiterinnen der SBBZ in Lauffen und Löwenstein

*Claudia Bay* ist schon seit über 30 Jahren an der Kaywaldschule in Lauffen, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung; sie ist seit über 20 Jahren in der Schulleitung und seit fünf Jahren Rektorin dieser Einrichtung. (*Frau Bay* stellt die Schaubilder immer abwechselnd mit *Frau Brenner* vor.)

*Bettina Brenner* ist Schulleiterin am SBBZ der Evangelischen Stiftung Lichtenstern, das ist in der Nähe von Heilbronn ein privates SBBZ in Löwenstein; dort ist sie seit 20 Jahren als Sonderschullehrerin tätig und seit fünf Jahren in der Schulleitung.



*Frau Bay* erklärt die Kaywaldschule als SBBZ, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, mit den Förderschwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung, eine staatliche Schule, die alle Schüler im Einzugsgebiet, dem südlichen Landkreis Heilbronn aufnehmen muss – unabhängig davon, ob es für sie Platz, Lehrer usw. ausreichend gibt. Die Besonderheiten an der Kaywaldschule sind: eine Schunk\*-Klasse und eine Schülerfirma auf der Berufsschulstufe (dort wird auf Arbeit vorbereitet, produziert und verkauft), eine Pferdekasse auf einem Pferdehof, wo die Schüler voltigieren, eine sogenannte Outdoor-Klasse mit einem Unterrichtsraum auf einer Kinderfarm. Es gibt leider nur eine sogenannte kooperative Organisationsform (früher „Außenklasse“) und einen Förderverein, der finanzieren kann, was der Schulträger nicht bewilligt. So kann eine Trainingswohnung für Schüler angemietet werden, um Ablösen zu üben – mit Rufbereitschaft. (\* Sponsor Schunk ist ein weltweit aktive Fa. der Metallverarbeitung in Lauffen a.N.)

*Frau Brenner* beschreibt das SBBZ in der Evangelischen Stiftung Lichtenstern als sehr klein mit jetzt 62 Schülern – bis vor fünf Jahren waren es noch 40, aber die Räumlichkeiten wachsen nicht mit in der alte Klosteranlage. Es gibt auch einen Schulkindergarten mit zwei Gruppen und eine Frühförderung und Beratungsstelle. An kooperativen Organisationsformen stehen zwei Klassen an der stiftungseigenen Ganztagsgrundschule, sowie eine Klasse in der Sekundarstufe an einer Gemeinschaftsschule zur Verfügung. Im Berufsschulstufenbereich wurde seit dem letzten Schuljahr ein Klassenzimmer in der Werkstatt installiert.

Lichtenstern ist eine Einrichtung vor allem auch mit Wohnangeboten für Menschen im Erwachsenenalter in allen möglichen Formen: dezentral, gemeindeintegriertes ambulantes Wohnen und ambulante Dienste in verschiedenen Landkreisen. Im Gegensatz zur Kaywaldschule gibt es keinen Einzugsbereich. Seit neuestem gibt es auch eine Jugend-Wohngruppe. Lichtenstern hat ein christliches Profil und als privater Träger ist das SBBZ eine sog. Ersatzschule mit allen Pflichten – außer dass wir Schüler aufnehmen müssen.

# SBBZ der Evangelischen Stiftung Lichtenstern

privates SBBZ mit den FSP geistige und  
körperlich-motorische Entwicklung



erstellt von Claudia Bay ( Kaywaldschule) und Bettina Brenner (SBBZ Lichtenstern)

## Wie verläuft der individuelle Prozess



erstellt von Claudia Bay ( Kaywaldschule) und Bettina Brenner (SBBZ Lichtenstern)

### Ein SBBZ ‚gent‘ (geistige Entwicklung) hat den Aufbau:

Grundstufe 4 Jahre

Hauptstufe 5 Jahre

Berufsschulstufe 3 Jahre (mit den Klassen 10 – 12 zur Abgeltung der Berufsschulpflicht).

- Inhalte:**
- Vorbereitung auf ein nachschulisches Leben steht im Fokus
  - Kulturtechniken und andere Inhalte des Bildungsplans werden in Aufgaben eingebunden und projektartig bearbeitet (Unterrichts-immanent)
  - Berufliche Grundbildung, wie z.B. Arbeitstugenden, Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen
  - Dienstleistungen sind ein zentraler Aspekt: Schreddern, Recycling, Wäsche-, Getränke-, Reparaturdienst
  - Produktion und Schülerfirma

- Ziele:**
- Vorbereitung auf das nachschulische Leben, Wohnen, Freizeit, Identität, Arbeit
  - Vorbereitung auf ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen und eine möglichst große Teilhabe am gesellschaftlichen und Arbeitsleben
  - Begleitung/ Unterstützung des Ablöseprozesses von zu Hause (z.B. Trainingswohnen)

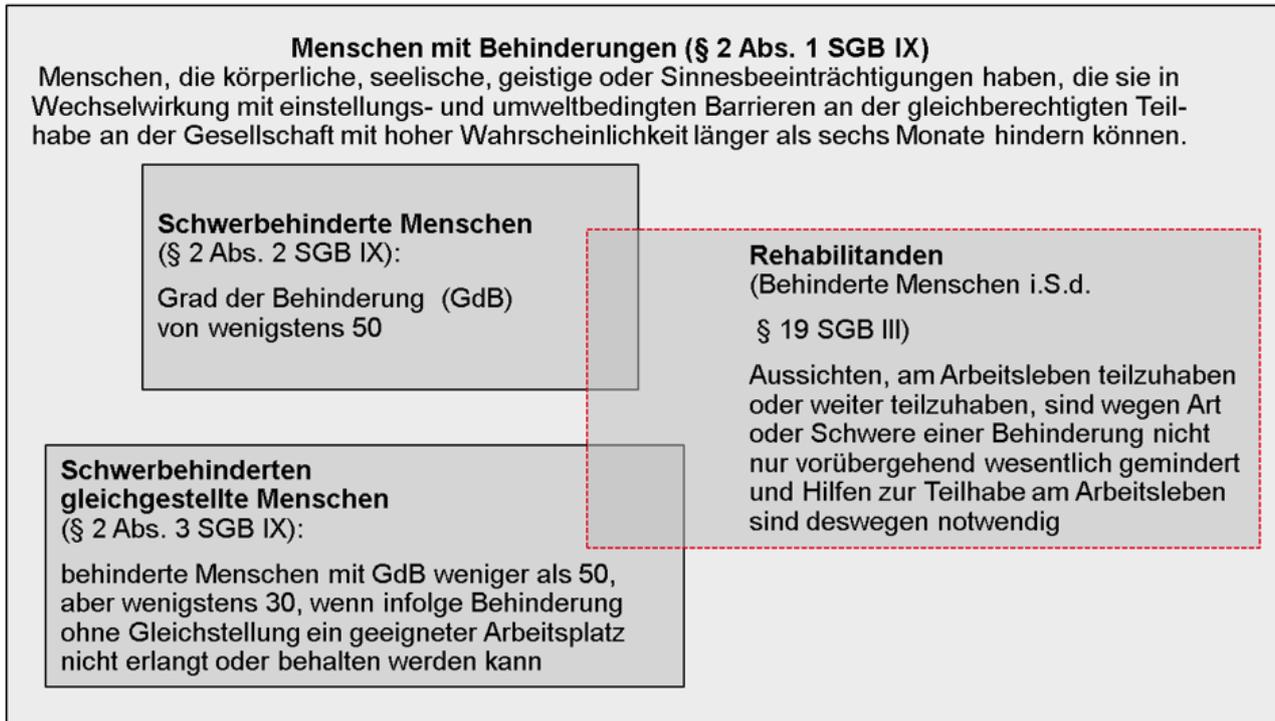


### “Teilhabeförderung durch die Agentur für Arbeit“

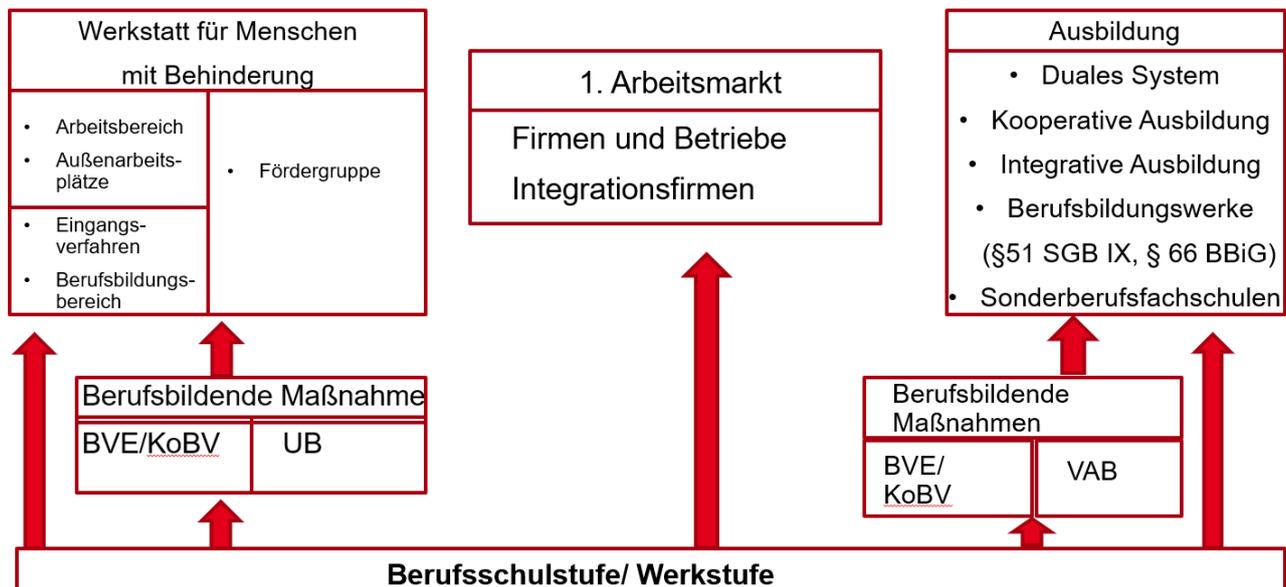
*Stephanie Schmidt*/ Agentur für Arbeit Stuttgart – Berufliche Rehabilitation und Teilhabe

*Stefanie Schmidt* ist bei der Agentur für Arbeit Teamleiterin für Stuttgart und für den Lkr. Böblingen. Davor war sie sechs Jahre Reha-Beraterin und hat in Schulen vor Ort beraten.

Die Agentur für Arbeit bezahlt auf dem Feld Arbeit die meisten Reha-Maßnahmen und ist als Entscheidungsträger in fast allen Konstellationen vertreten. Der Reha-Auftrag ergibt sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 sowie aus § 49 ‚Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben‘ im SGB IX und § 19 SGB III:



**Der Weg nach der Schule**, das ist für viele Schülerinnen, für viele Eltern immer ein ganz großer Wendepunkt:



Die Schulen organisieren in der Berufsschulstufe die Berufswegekonzferenzen, laden die Eltern, Schüler und alle Netzwerkpartner, die für diesen Termin wichtig sind, mit ein.

Für die nachschulischen Angebote sind die Agentur für Arbeit und weiterführend die Träger der Eingliederungshilfe zuständig. Wegen des Themas ‚allgemeiner Arbeitsmarkt‘ soll zumindest bei der 2. Berufswegekonzferenz auch der IFD beratend und unterstützend dabei sein.

Eine berufsvorbereitende Einrichtung macht für einen Menschen dann Sinn, wenn er in der Lage ist, zum Beispiel sich alleine zu orientieren und den öffentlichen Personennahverkehr eigenständig nutzen kann (ein Fahrdienst wird nicht finanziert). Das alles sind Grundvoraussetzungen, wenn Praktika ermöglicht werden sollen. Die Berufsschule bereitet sie vor und der IFD und die Lehrer

erledigen die Nachbereitung. BVE dauert mit vielen Praktika bei unterschiedlichen Arbeitgebern 2 bis maximal 3 Jahre. Die Agentur finanziert anschließend KoBV, ein Langzeitpraktikum beim Arbeitgeber über 12 Monate. Dann gibt es wieder eine Berufswegekonferenz, wo alle zusammensitzen – gemeinsam mit dem Arbeitgeber, der auch für elf Monate von der Agentur für Arbeit Gelder erhalten hat. Der Integrations- und Inklusionsfachdienst stellt die Jobcoaches – auch für den Arbeitgeber als Unterstützung. Das bedeutet, der Arbeitgeber und der junge Erwachsene werden sehr gut begleitet. Besondere schulische Angebote sind in Stuttgart (u.a. für inklusiv beschulte Menschen verfügbar als Sonderberufsfachschule/ Orientierungsjahr am Michael-Bauer-Werkhof und dem Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus bzw. dem Berufsorientierungsjahr an der Karl-Schubert-Schule.

Sehr starke Schüler (zwischen ‚geistige Entwicklung‘ und ‚Lernen‘) können die Berufsschulstufe um weitere 12 bis 18 Monate BVB (als RehaMaßnahme) verlängern, um möglichst doch noch einen Arbeitsplatz zu erlangen.

Ziele einer Berufswegekonferenz (BWK) in der Vorentlass-Klasse (nach § 20 SBA-VO):

- Einleiten der erforderlichen Schritte zum Übergang Schule und Beruf
- Treffen verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten
- Gibt es einen SB-Status? Wenn nein wird dieser noch beantragt?
- Wurde die gesetzliche Betreuung beantragt?
- Was für Ideen bringen die SchülerInnen mit und was wurde bereits erprobt?
- Was für Leistungen wurden bereits bewilligt? Was wird beantragt?
- Was für gesundheitliche Themen gibt es, die berücksichtigt werden müssen

Fast alles geht über Praktika. Der Weg aus der Werkstatt heraus – wie er z.B. in Stuttgart abläuft – startet ein halbes Jahr vorher in einer gemeinsamen Teilhabekonferenz, bei der alle an einem Tisch sitzen und der Mensch den Wunsch äußert, dass er auf den Arbeitsmarkt möchte. Wenn die Werkstatt ein generelles Potenzial bestätigt, können Fachleistungsstunden für Jobcoaches beim Eingliederungshilfeträger Landratsamt beantragt werden. Die Agentur sitzt nur beratend mit dabei. Dann wird gemeinsam mit diesem Jobcoach ein Praktikum gesucht, bei dem der Mensch sich erproben kann. Und irgendwann folgt eine Rentenberatung (davor muss aber eine ggf. vorliegende ‚Erwerbsminderungs‘-Einstufung aufgehoben werden!). Das sind alles Dinge, an die gedacht werden muss. Man braucht also nicht nur einen Arbeitgeber, sondern auch viele weitere, unterstützende Schritte. Und die müssen einfach gemeinsam gegangen werden. Beim nächsten Schritt schreibt der Inklusionsfachdienst einen Inklusionsbericht. Wenn 30 Prozent wirtschaftlich verwertbare Arbeit möglich sind, übernimmt die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung DRV die Förderkosten. Wenn die Leistungsfähigkeit geringer ist, liegt die Zuständigkeit beim Eingliederungshilfeträger und dem Budget für Arbeit. Es wird also immer eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, den Menschen mit Behinderung und den Netzwerken gebraucht. Zum nächsten Treffen wird der Inklusionsbericht mitgebracht und die Förderungen kann starten.

Beim ‚Persönlichen Budget‘ (nach § 28, 29 SGB IX in Verbindung mit § 118 SGB III) muss man zunächst ein Reha-Konzept darüber vorlegen, für welches Teilhabeziel man welche Art von Hilfen braucht. Dann organisiert man selbst und handelt aus, welcher Dienstleister diese Aufgaben übernimmt und bezahlt diese aus dem Budget, das einem von der Agentur für Arbeit für diese Reha-Zwecke genehmigt worden ist. Das persönliche Budget ist also eine Geldleistung, die an die Menschen mit Behinderung ausgezahlt werden kann. Es ist dabei viel Eigenverantwortung nötig – es macht richtig Arbeit! Man muss die Budget-fähigen Leistungen in der Regel bei Leistungserbringern einkaufen, die nach § 176 SGB III zertifiziert sind, denn das pers. Budget dient nur zur Durchführung von nach Regelungen von SGB III bzw. SGB IX genehmigten Teilhabeleistungen.

## Fragen zu den Referaten (Herr Schütterle sammelt die Fragen unter Mithilfe von Herrn Schwarz)

Wie ist das mit der immer wieder beschworenen **Wahlfreiheit**, die in der Berufswegekonferenz, bei der Werkstatt und den Praktika und beim Wohnen angesprochen wurde? In unserem Fall gab es keine: Kein Praktikum, genau eine Werkstatt und kein Wohnangebot. Findet das Wunsch- und Wahlrecht in der Realität nicht statt?

*Frau Schmidt* antwortet: Wenn jemand noch zu Hause wohnt, und in den Berufsbildungsbereich gehen soll und danach wahrscheinlich in den Arbeitsbereich, dann muss man mit dem Eingliederungshilfeträger sprechen, was für Fahrkosten er übernimmt. Generell ist die Wohnortnähe der bestimmende Faktor. Man sollte also vorab klären, ob die ortsnahe Werkstatt den Interessen und Bedarfen des Menschen entspricht. Wenn es behinderungsbedingt Gründe für den Besuch einer anderen Werkstatt gibt, z.B. für einen Autisten eine zertifizierte Werkstatt für Menschen mit Autismus, dann sind sowohl Agentur für Arbeit als auch die Eingliederungshilfe verpflichtet, diese Werkstatt zu finanzieren und wenn es nur per Fahrdienst geht auch den Weg dorthin.

Eine Krankheit oder eine Pandemie wie Corona können dafür sorgen, dass die eigentlich vorgesehene Maßnahme, eine bestimmte Form von Teilhabe z.B. in der Übergangszeit von der Schule in die Welt der Arbeit nicht stattfinden kann. **Besteht dann eine Möglichkeit so etwas später nachzuholen?**

*Frau Bay* antwortet: Grundsätzlich können alle Schulstufen der SBBZ aus solchen Gründen verlängert werden – allerdings besteht gerade das Problem, dass wir mehr Schüler und weniger besetzte Lehrerstellen haben, so dass das Regierungspräsidium darum gebeten hat, dass die Schulleitungen möglichst wenig Verlängerungen beantragen. Aber wo es nötig ist, machen wir es trotzdem!

Und vielleicht noch eine Ergänzung: Nach dem Bundesteilhabegesetz SGB VIII gibt es im Kinder- und Jugendhilfebereich die Verpflichtung, ein entsprechendes Teilhabeplanverfahren im Übergang zu machen, schon bevor jemand 18 Jahre alt wird: Ihr Eingliederungshilfeträger ist dazu verpflichtet und es gibt dort auch ein gesetzliches Beratungsgebot!

Eine traumatisierte Person mit ADHS und einer seelischen Behinderung hat an einer KoBV-Sitzung teilgenommen und wartet nunmehr seit Wochen in ihrem Stimmungstief-Loch, dass es damit weitergeht. Es kommt einfach per Post kein Bescheid. **Wie kann man das Verfahren beschleunigen?**

*Frau Schmidt*: Hat eine Berufswegekonferenz stattgefunden? Das ist die Grundvoraussetzung zur Aufnahme in die KoBV. Welche Anträge haben Sie gestellt: einen Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben? Für KoBV gibt es keinen Bescheid, nur einen sogenannten Teilhabeplan, der geht an den Eingliederungshilfeträger und Schule; diese teilt einen Aufnahmetermin mit, wir buchen das ein und dann läuft es an. Es gibt kein extra Papier. Wenn ein Aufnahmegespräch stattgefunden hat, wird der Beginn mitgeteilt und man nimmt teil. Wenn Ihnen ein Dokument fehlt, schreiben Sie bitte eine E-Mail an die Agentur für Arbeit, dann muss man Ihnen binnen zwei Tagen eine Rückmeldung geben. Wer der Online-Zusammenarbeit zugestimmt hat, verfügt online über alle seine Dokumente.

In letzter Zeit stehen die **WfbMs unter Druck** und müssen rechtfertigen, dass es sie noch gibt. Dazu würde mich die Einschätzung der ReferentInnen interessieren, wie sie die langfristige Entwicklung von den Werkstätten beurteilen. Wir meinen hier, dass die Werkstätten nach wie vor eine Existenzberechtigung haben und für viele Menschen auch der richtige Platz sind.

*Frau Schmidt*: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass wird hier keiner von uns beantworten können, weil es eigentlich eine bundespolitische Entscheidung ist, wie es mit Werkstätten weitergeht.

Ich bin froh, dass es die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit im Berufsbildungsbereich gibt, um zu prüfen ob evtl. ein Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Viele Arbeitgeber würden Plätze für Menschen mit Behinderung einzurichten, aber ihre Mitarbeiter tun sich schwer damit: haben die Sorge, mehr arbeiten und zusätzlich noch jemanden betreuen zu müssen, aber nicht mehr Lohn zu erhalten. Die Belegschaft muss also aufgeklärt werden. Unsere Menschen sind auf ein wohlwollendes Umfeld in der Mitarbeiterschaft angewiesen.

*Frau Süßmilch* ergänzt: Im Landesaktionsplan von Baden-Württemberg steht ein Modellprojekt zur Steigerung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Schwerbehinderung in der Landesverwaltung. Das wird durch die Ministerien gefördert, aber die Mitarbeiter haben dieselben Bedenken.

Wir haben vorhin gehört, dass es im Berufsbildungsbereich die Möglichkeit einer **Betreuung von 1 zu 3** gibt. Gibt es das auch im Werkstattbereich – z.B. für Menschen aus dem Autismus-Spektrum? Und wenn ich mich an die Beratung der Eingliederungshilfe wenden will, wer ist dann zuständig, der Herkunftskreis oder der des jetzigen Wohnsitzes und wann ist die BA zuständig und wann der Eingliederungshilfeträger?

Grundsätzlich gilt, wenn Sie nicht wissen, wie Sie etwas sondieren und wen Sie fragen können, wenden Sie sich an die ‚Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung‘ (EUTB), eine Peer-to-Peer-Beratung, die Sie vollkommen kostenträgerunabhängig berät.

*Frau Schmidt*: Die Agentur für Arbeit ist zuständig, wenn es um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geht – wie bei der Förderung im Eingangsverfahren des Berufsbildungsbereichs, wo geprüft werden soll, ob der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt noch möglich ist. Die Fördergruppe ist jedoch soziale Teilhabe, also Sache der Eingliederungshilfeträger. Dasselbe gilt für die Teilhabe an Bildung: zuständig ist auch hier die Eingliederungshilfe. Es ist derjenige Eingliederungshilfeträger für Sie zuständig, der den Bewilligungsbescheid für den Arbeitsbereich erstellt hat. Wenn Sie umgezogen sind, ist es nach wie vor der Träger, von dem der Erstbescheid stammt, der bleibt ein Leben lang zuständig und der muss Ihnen auch dann helfen, inwieweit die Werkstatt gewechselt werden kann, wenn das Angebot nicht mehr adäquat ist. Es gibt viele Werkstätten, die einen ‚Werkstatttransfer‘ anbieten. Dort ist der Personenschlüssel auch kleiner als im regulären Arbeitsbereich. Bei dem Berufsbildungsbereich Plus ist es so, dass dafür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Eingliederungshilfeträger und der Agentur für Arbeit geschlossen werden muss (wie in den Landkreisen Böblingen, Ulm und Lörrach) oder das Plus ist Sache der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe.

Ich bin Betreuer von schwerbehinderten Menschen, die das Pech haben, auch überhaupt keine Verwandten mehr zu haben. Jetzt frage ich mich, was gibt es für **Folgeeinrichtungen nach einem SBBZ mit Internat**? Wie sehen Sie sich als SBBZ-Leiterinnen mit in der Verantwortung, so eine Einrichtung zu finden? Und in einem Fall drängt die Zeit, drei Monate noch bis zum Ende im SBBZ! Das liegt mir gerade richtig im Magen.

*Frau Bay* antwortet: Wir können als Lehrer bzw. als SBBZ immer nur darauf hinweisen, sich so früh wie möglich um diese Übergänge zu kümmern – auch ins Wohnen. Wir fangen damit an, wenn unsere Schüler 14 oder 15 sind, die Eltern darauf hinzuweisen, dass sie sich einen Wohnplatz sichern sollten, weil die Wartezeiten extrem lang sind. Es gibt einfach zu wenige Plätze im intensiv betreuten Wohnen. Wir Lehrer können daran auch nichts ändern.

Herr Schütterle richtet an die beiden Rektorinnen die Frage, was Sie sich in den nächsten Jahren für Veränderungen wünschen.

*Frau Bay*: Aus der Sicht einer staatlichen Schule mit gestiegenen Schülerzahlen und gleich vielen Lehrern, haben wir für die Vorbereitung auf das nachschulische Leben leider im Moment sehr große Einschränkungen.

*Frau Brenner*: Wir tun uns oft sehr schwer, fürs Wohnen und Arbeiten, egal in welchem Bereich, gute Plätze zu finden. Da würde ich mir einfach noch etwas mehr Möglichkeiten wünschen, dass wir alle Schüler beraten können, wo es auch wirklich passt.

*Herr Schütterle und Herr Dr. Buß* danken dem Referenten und den Referentinnen sehr herzlich für ihre Ausführungen sowie den Diskussionsteilnehmern und dem Saalpublikum für ihr Interesse!

Die vollständigen Präsentationen des IF 2025 stehen auf der Homepage der LAG AVMB BW unter: [www.lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/aktuelle-meldungen.html](http://www.lag-avmb-bw.de/Aktuelle-Meldungen/aktuelle-meldungen.html) .

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

BA	alt: Bundesanstalt für Arbeit, neu: AA Agentur für Arbeit - Arbeits-Agentur
BBB	Berufs-Bildungs-Bereich
BBW	Berufs-Bildungs-Werk
BTHG	Bundes-Teilhabe-Gesetz
BuWK	Berufs-und-Wege-Konferenz
BVB	Berufs-vorbereitende Bildung
BvE	Berufs-vorbereitende Einrichtung (auch 'BVE')
BWK	Berufswegekonferenz
DRV	Deutsche Renten-Versicherung
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung
FSP	Förder-Schwer-Punkt
FuB	früher Förderung und Betreuung, heute Förderbereich
GdB	Grad der Behinderung
gent	geistige Entwicklung
GWV	Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten
IF	Informationsforum
IFD	Integrationsfachdienst bzw. Inklusions- und Integrationsfachdienst
InA	Inklusions-Amt
inbeQ	individuellen betrieblichen Qualifizierung
KoBV	Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt
KVJS	Kommunalverband Jugend und Soziales
PQ	Praxisnahe Qualifizierung
Reha	Rehabilitation
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungs-Zentrum, früher: Sonderschulen
SGB	Sozial-Gesetz-Buch
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen/ Menschen mit Behinderung

### **LAG AVMB BW e.V.**

Geschäftsstelle  
Brunnenwiesen 27  
70619 Stuttgart  
T: 0711 473778  
F: 0711 5087860

eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)

[www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein.

**LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband** nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

**Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:**

SEPA: DE84600908000012958201, GENODEF1S02  
Sparda-Bank Baden-Württemberg